



FC Eschlikon  
Postfach  
8360 Eschlikon

T +41 79 223 09 67  
info@fc-eschlikon.ch  
www.fc-eschlikon.ch

«Verein FC Eschlikon»

## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 06. Januar 2021

Version: 06.01.2021

Ersteller: Matthias Müller, Corona-Beauftragter FC Eschlikon





## Einleitung

Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings ~~und Spiele~~ so gestaltet werden, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### Ergänzungen FC Eschlikon vom 06.01.2021

Übergeordnet ist das Schutzkonzept der Volksschulgemeinde Eschlikon einzuhalten.

Aktivitäten bei Sport und Kultur mit mehr als 5 Personen sind nicht erlaubt. Davon ausgenommen sind sportliche Tätigkeiten von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren. Diese sind ohne Begrenzung der Personenzahl weiterhin erlaubt. Sämtliche Veranstaltungen sind verboten.

### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 1.a Ergänzung FC Eschlikon vom 06.01.2021

Trainings dürfen nur von Jugendlichen unter 16 Jahren besucht werden. Für Bambini bis und mit C-Junioren und Mädchen FF19, sofern noch nicht 16 Jahren, ist das Training erlaubt.

Folgende Trainingszeiten werden in den Sporthallen Eschlikon/Wallenwil stattfinden:

- Bambini:** Bächelacker Eschlikon, Montag 17.00 bis 18.30 Uhr  
(Kontakt: Aline Bieri, Tel. 079 368 33 36, aline\_gcz@hotmail.com)
- F Junioren:** Turnhalle Wallenwil, Mittwoch 17.00 bis 18.30 Uhr  
(Kontakt: Aline Bieri, Tel. 079 368 33 36, aline\_gcz@hotmail.com)
- E- Junioren:** Turnhalle Wallenwil, Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr  
(Kontakt: Rehan Osmani, Tel. 078 732 41 48, rehan.osmani@hotmail.com)
- D- Junioren:** Bächelacker Eschlikon, Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr  
(Kontakt: Matthias Müller, Tel. 076 531 23 41, jo@fc-eschlikon.ch)
- C- Junioren:** Turnhalle Wallenwil, Montag 18.30 bis 20.00 Uhr  
(Kontakt: Benedikt Brühwiler, Tel. 078 604 8914, bruehwilerb@gmail.com)
- FF-19:** Bächelacker Eschlikon, Montag 18.30 bis 20.00 Uhr  
(Kontakt: Matthias Müller, Tel. 076 531 23 41, jo@fc-eschlikon.ch)

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, ~~in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen,~~ nach dem Training ~~oder Spiel~~, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

#### 2.a Ergänzung FC Eschlikon vom 06.01.2021

Garderoben und Duschen der Sporthallen können bis auf weiteres nicht genutzt werden. Die Junioren/innen kommen umgezogen ins Training. Der Zutritt zur Halle ist für Eltern nicht gestattet. Wir bitten die Junioren/innen Einzel zum Training zu kommen.



## Ergänzungen FC Eschlikon vom 06.01.2021

### 3. Gesichtsmaske tragen

Für alle Trainer ist das Tragen einer Maske während dem Training obligatorisch. Es gilt eine Maskenpflicht in den Gängen und auf den Toiletten ab 12 Jahren.

### 4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### ~~5. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 1'000~~

~~Ohne kantonale Bewilligung dürfen maximal 1'000 Personen (inklusive Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein (Achtung: es gibt Kantone und Gemeinden mit tieferen Grenzwerten). Dabei muss sichergestellt werden, dass die Zahl, der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen, von 100 nicht überschritten wird (Achtung: in einzelnen Kantonen bestehen tiefere Schranken). **Neu ab 19.10.20 müssen bei über 100 anwesenden Personen in jedem Fall 100er-Sektoren gebildet werden.** Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Gesichtsmaske.~~

~~Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Gesichtsmaskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann grundsätzlich auf die Erstellung von Sektoren und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden (Achtung: gilt in einzelnen Kantonen nicht in dieser Form, d.h. in einzelnen Kantonen müssen die Personendaten auch dann erfasst werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird und/oder eine Maskenpflicht besteht). **Es wird jedoch im Sinne der Risikominimierung empfohlen, die Massnahmen Abstand, Gesichtsmaske, Contact Tracing und 100er Sektoren stets kumulativ anzuwenden.**~~

~~Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.~~

~~Die Obergrenze von Anwesenden kann durch die Kantone reduziert werden.~~

### 5.a Ergänzung FC Eschlikon vom 06.01.2021

Der FCE organisiert und nimmt bis auf weiteres an keinen Veranstaltungen teil.

### ~~6. Anlässe mit über 1'000 anwesenden Personen sind bewilligungspflichtig~~

~~Wer ein Spiel mit mehr als 1'000 Personen (inklusive Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, etc.) durchführen will, benötigt eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde (Achtung: es gibt Kantone mit tieferen Grenzwerten für eine Bewilligungspflicht).~~

~~Die Bewilligung wird erteilt, wenn:~~

- ~~a. die epidemiologische Lage im Kanton oder in der betroffenen Region die Durchführung erlaubt;~~
- ~~b. der Kanton über die notwendigen Kapazitäten für die erforderliche Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG verfügt;~~
- ~~c. der Organisator ein Schutzkonzept vorlegt, das auf einer Risikoanalyse der entsprechenden Grossveranstaltung beruht und die erforderlichen Massnahmen vorsieht.~~

~~Wer in einer Einrichtung (Stadion, Sportplatz) wiederholt gleichartige Veranstaltungen (Spiele) durchführen will, kann dies in einem einzigen Gesuch beantragen.~~

### 6.a Ergänzung FC Eschlikon vom 06.01.2021

Der FCE organisiert und nimmt bis auf weiteres an keinen Veranstaltungen teil.



## 7. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen gemäss Ziff. 5 oben auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 8). In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 7.a Ergänzungen FC Eschlikon vom 06.01.2021

Beim FC Eschlikon führt jeder Trainer die Präsenzlisten mittels den J&S Anwesenheitslisten. Nach jedem Training sind diese an den Corona-Beauftragten Matthias Müller ([jo@fc-eschlikon.ch](mailto:jo@fc-eschlikon.ch)) zu senden.

## 8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Matthias Müller. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 76 531 23 41 oder [jo@fc-eschlikon.ch](mailto:jo@fc-eschlikon.ch)).

## 9. Besondere Bestimmungen

*Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten, z.B. Hinweis, dass für das Klubrestaurant ein separates Schutzkonzept gilt, etc.*

Eschlikon 06.01.21

---

Ort und Datum

---

Vorstand Verein FC Eschlikon